



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 02. Mai 2008

Nummer 18

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	198
384 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung II für die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing.'in Judith Mausbach	197		
385 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	197	<b>C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	
386 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	198	389 Ungültigkeitserklärung für eine in Verlust geratene Kriminaldienstmarke	199
387 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	198	390 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis	199
388 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		391 – Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	199

### B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 384 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung II für die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing.'in Judith Mausbach

Bezirksregierung Münster  
– 31 (33.2416) –

Münster, den 18.04.2008

Aufgrund des RdErl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 05.04.1962 in der Fassung des RdErl. des Innenministers vom 30.06.1982 (SMBl. NW. 71342) wird der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing.'in Judith Mausbach, Hochstr. 78 in 45894 Gelsenkirchen, mit Wirkung vom 18.04.2008 die Genehmigung erteilt, den bei ihr beschäftigten VermTechn. Dirk Reusch zur Mitwirkung bei örtlichen Arbeiten nach Nr. 6 Abs. 2 Buchstabe c des o. a. RdErl. heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag

gez. Gabriele Sternberg

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 197

#### 385 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster  
500-53.0041/08/0401B1

45699 Herten, den 22.04.2008

Die Firma Oxea GmbH, Marl (Chemiepark Marl) hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der

Carbonsäure-Anlage auf dem Betriebsgrundstück Paul-Baumann-Straße 1, 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 57, Flurstück 72), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Nutzungsänderung der Behälter B-113 und B-116 sowie der Abfüllstelle vor Bau 475 zur Abfüllung von leichtentzündlichen Flüssigkeiten.

Durch Bereinigung des Produktspektrums lassen sich bei der Carbonsäure-Anlage anfallende Nebenprodukte spezifationsgerecht einstellen und vermarkten. Folge des beantragten Vorhabens ist die Vermeidung von Abfällen, die derzeit thermisch verwertet werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a – c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag  
gez. Astrid Schiwy

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 197 – 198

### 386 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster  
53/60-9960728/02.V G044/07

48143 Münster, den 21.04.2008

Herr Heinrich-Josef Große Hartmann, Warendorf, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Vohren, Flur 17, Flurstück 65 in 48231 Warendorf vorgelegt. Errichtet werden soll eine Anlage des Typs ENERCON E-82 mit einer Nabenhöhe von 98,38 Metern und einem Rotordurchmesser von 82 Metern. Das ergibt eine Gesamthöhe von 139,38 m. Die Nennleistung dieser Anlage beträgt 2.000 kW.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a – c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag  
Gez. Wehnert

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 198

### 387 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster  
62.0030/07/0102B2

Münster, den 22.04.2008

Die Firma Minegas GmbH, Rüttscheider Str. 1–3, 45128 Essen hat am 20.08.2007 einen Antrag auf Genehmigung zur Erweiterung einer Grubengasnutzungsanlage mit Verbrennungsmotoren auf dem Grundstück in 45577 Castrop-Rauxel, Deininghauser Weg, Gemarkung Ickern, Flur 9, Flurstücke 67, 68, 69) vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 13,572 MW sowie der Betrieb der Gesamtanlage mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a – c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag  
gez. Peschke

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 198

### 388 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster  
53(56)-60.132.00/07/0701.1

Münster, 22.04.2008

Die Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster hat Herrn Benedikt Selhorst mit Datum vom 21.04.2008 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und der Ziffer 7.1g Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV), die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen erteilt.

**Eingeschlossene Entscheidungen:**

Baugenehmigung nach der Landesbauordnung NRW

Die Anlage darf auf dem Grundstück 59387 Ascheberg, Forsthöveler Straße 2, Gemarkung Herbern, Flur 39, Flurstück 11, wesentlich geändert und betrieben werden.“

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster (schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle) eingelegt werden.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 21.04.2008 in der Zeit vom 05.05.2008 bis einschließlich 19.05.2008 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg, Rathaus, Bauamt, Zimmer 24, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer 10, Nevinghoff 22, 48147 Münster.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, zum Gewässer-schutz, zum Immissionsschutz, zum Arbeitsschutz, zum Landschaftsschutz und zum Tierschutz und Tierseuchen-recht ergangen ist.

Im Auftrag  
gez. Große Erdmann  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 198 – 199

## C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 389 Ungültigkeitserklärung für eine in Verlust geratene Kriminaldienstmarke

Die Kriminaldienstmarke Nr. 0437 des Polizeioberkommis-sars Ralf Drews ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch der Kriminaldienstmarke wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte die Marke gefunden werden, wird gebeten, sie der Kreispolizeibehörde Warendorf zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 199

### 390 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis

Der Polizeidienstausweis Nr. 0205949 des Polizeioberkommis-sars Jürgen Hüning ausgestellt am 09.09.2002 von LZPD NRW, NL Linnich ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird straf-rechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Kreispolizeibehörde Warendorf zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 199

### Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

391 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 360 897 912 (Neu: 3 760 897 912), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufge-boten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spä- testens bis zum 10. Juli 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 10. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 199

392 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 050 022 601 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spä- testens bis zum 16. Juli 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 199

393 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 355 314 279 (Neu: 3 755 314 279), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufge-boten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spä- testens bis zum 16. Juli 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 199

394 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 375 134 533 (Neu: 3 775 134 533), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufge-boten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spä- testens bis zum 16. Juli 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 199

**395** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 381 003 292 (Neu: 3 781 003 292), aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 16. Juli 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 200

**396** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 430 123 257 (Neu: 4 630 123 257), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 16. Juli 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 200

**397** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 430 123 265 (Neu: 4 630 123 265), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 16. Juli 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 200

**398** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 446 151 631 (Neu: 4 646 151 631), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 16. Juli 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 200

**399** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 490 216 017 (Neu: 4 690 216 017), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 16. Juli 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 200

**400** Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 327 047 015 (Neu: 3 727 047 015), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 17. Juli 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 17. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 200

**401** Das am 09. Januar 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 3 020 173 971, ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 10. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 200

**402** Das am 10. Januar 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 410 051 189 (Neu: 4 610 051 189), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 14. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 200

**403** Das am 09. Januar 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 4 118 002 379, ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird

für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 10. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 200 – 201

404 Das am 16. Januar 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 350 229 910 (Neu: 3 750 229 910), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 17. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 201

405 Das am 15. Januar 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 358 383 859 (Neu: 3 758 383 859), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 16. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 201

406 Das am 16. Januar 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 365 368 976 (Neu: 3 765 368 976), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 17. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 201

407 Das am 15. Januar 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 3 129 004 572 wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 16. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 201

408 Das am 15. Januar 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 440 095 230 (Neu: 4 640 095 230), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach

Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 17. April 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen  
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 201





## **Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0251/  
4113300**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53